



Präventions- und Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport

Präambel

In der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) und die Württembergische Sportjugend (WSJ) und seine Mitglieder verurteilen jegliche Form von Gewalt aufs Schärfste, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Deshalb appelliert die WSJ deutlich an all ihre Vereinsakteure „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden.

Dieser Empfehlung des WLSB möchten wir folgen, da auch im SV Rindelbach die Kinder und Jugendlichen unser höchstes Gut sind.

Übungsleiter/innen, Trainer/innen und alle Betreuer, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Wir sind Vorbilder und haben uns in jeder Situation als solche zu verhalten.

Die Verankerung von Kinderschutz in unserem Sportverein ist an dieser Stelle bedeutend, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich potenzielle Täter abzuschrecken.

Der Verein hat mit Birgit Hirschle eine Jugendschutzbeauftragte benannt, die vertrauensvoll von Kindern und Eltern sowie allen ehrenamtlichen Betreuern kontaktiert werden kann. Diese wird auch Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote zum Thema organisieren.

Alle Trainer und Betreuer, die in der Jugendarbeit des SV Rindelbach tätig sind, müssen diesen Verhaltenskodex unterzeichnen und im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das Führungszeugnis kann bei der Gemeinde mit dem beiliegenden Formular kostenfrei beantragt werden.

Der nachfolgend aufgeführte Verhaltenskodex gibt die Leitlinien für Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und Betreuer zum gemeinsamen Miteinander in unserem Sportverein. Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen soll damit gewährleistet werden.

Dirk-Michael Wagner
1. Vorsitzender
SV Rindelbach e.V.



Verhaltenskodex

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport

1. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
2. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
3. Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
4. Übungsleiter/Trainer sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
5. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht das "sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Alle Türen werden stets offen gehalten.
6. Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Übungsleitern/Trainern betreten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
7. Übungsleiter/Trainer sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
8. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiter/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
9. Übungsleiter/Trainer teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
10. Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
11. Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d.h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).
12. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,...) eingehalten.
13. Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Jugendschutzbeauftragten/Vorstand des Vereins abzusprechen. Dabei werden die Gründe offen angesprochen.
14. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.